



GEMEINDE

Würenlingen

Technische Werke
Dorfstrasse 13
5303 Würenlingen

056 297 15 50
tww@wuerenlingen.ch
wuerenlingen.ch

Aktuell für das Jahr: 2025

Wasserbezugs-Tarife / Abwasser- Tarife

Gemäss Reglement Finanzierung von Erschliessungsanlage Stand: 2002

Pauschaltarife

> Die Wasserabgabe an Haushaltungen, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Baustellen mit sehr geringem Wasserverbrauch, wird nachfolgenden Tarifen verrechnet:

	Wasser pro Jahr
A Grundgebühren	
Grundgebühr pro Gebäude/Eigentumswohnung	CHF 35.00
Zuschlag pro Wohnung	CHF 7.00
Grundgebühr für Werkstatt im Kleingewerbe oder für Läden	CHF 70.00
Zuschlag pro Wohnung	CHF 7.00
B Verbrauchergebühren	
Pauschale pro Wohnung	CHF 140.00
Privatsauna mit Tauchbecken	CHF 35.00
Privates Schwimmbad mit Filtrierung	CHF 70.00
Privates Hallenbad mit Filtrierung	CHF 70.00
Fischteich, Teich, Springbrunnen, gewerbemässige Sauna usw.	nach Wasseruhr
> Bei leerstehenden Wohnungen werden die Verbrauchsgebühren auf schriftliche Meldung hin nach dem dritten Monat erlassen.	
Bauwasser	
Für ein Gebäude mit einer Wohneinheit	CHF 140.00
Zuschlag für jede zusätzliche Wohneinheit	CHF 30.00

> Für grössere Bauten, Gewerbebauten, Industriebauten usw. setzt der Gemeinderat die Bauwasserentschädigung fest.

Zähler

> Die Wasserabgabe an Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistungsbetriebe und überall dort, wo der Gemeinderat die Verrechnung über den Wasserzähler angeordnet hat, erfolgt über einen vom Werk gelieferten Wasserzähler und wird nachfolgendem Tarif verrechnet:

A Grundgebühren

¾"-Zähler	5 m3	CHF	45.00
1"-Zähler	7 m3	CHF	50.00
1 ¼"-Zähler	10 m3	CHF	60.00
1 ½"-Zähler	20 m3	CHF	100.00
2"-Zähler	30 m3	CHF	180.00
SM-Zähler	Ø 80 mm	CHF	300.00
SM-Zähler	Ø 100 mm	CHF	450.00

- > Die Wasserzählermiete ist in der Grundgebühr inbegriffen.
- > Erfolgt der Wasserbezug eines Abonnenten über mehrere Messstellen, so wird die Grundgebühr für jede Messstelle separat verrechnet.
- > Für Wasserzähler in Schächten oder sonst schwer zugänglichen Orten ist pro Ablesung ein Zuschlag von Fr. 25.-- zu bezahlen.
- > Bei provisorischen Anschlüssen mit speziellen Messeinrichtungen wird die Grundgebühr vom Gemeinderat festgelegt.

B Verbrauchsgebühr

	Wasser	Abwasser
Verbrauchspreis pro m3 Frischwasser	CHF 0.63	CHF 1.00
Minimalbetrag pro Jahr		CHF 220.00

C Wasserabgabe an Spezialverbraucher

- > Für die Wasserabgabe an spezielle Verbraucher gelten §§ 28 und 29 die Reglemente über die Wasserversorgung.
- > Die Rechnungsstellung erfolgt an den Gebäudeeigentümer.

Abwasser

Für Industrie, Grossgewerbe, landwirtschaftliche Betriebe usw. wird die Benützungsggebühr für die Abwasseranlage nach dem Frischwasserverbrauch verrechnet. Siehe Tabelle

	Abwasser
Für Ein- und Mehrfamilienhäuser und kleinere Gewerbebetriebe beträgt die Benützungsggebühr pro Jahr und Wohnung/Kleingewerbe (Pauschale). Industrie und grössere Gewerbebetriebe haben Wasseruhren zu installieren.	CHF 220.00
Für Kleinstgewerbe bis 20 m ² Fläche, unter gleichem Dach wie die Wohnung, beträgt der Zuschlag pro Jahr. Kleinwohnungen, Studios usw. bis 20 m ² pro Jahr. Schwimmbäder Zuschlag ab 10 m ³ pro Jahr.	CHF 100.00
Für entwässerte Flächen über 50 m ² , Lager-, Fahr-, Park- und Umschlagplätze usw. wird pro m ² pro Jahr erhoben.	CHF 1.00

Schlussbestimmung

Mit dieser Gebührenordnung werden alle früheren Tarife aufgehoben.
Allfällige Fehler haben keine Gültigkeit und im Übrigen, gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements der Gemeinde Würenlingen.

Mehrwertsteuer

Alle Tarif- und Gebührenangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Sie werden gemäss den Ansätzen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusätzlich verrechnet.